

Gebührenverordnung des Reit- und Fahrvereins Senden e.V.

Gültig ab 01. Januar 2019

<u>Aufnahmebeitrag:</u>	€ 5,--
<u>Mitgliedsbeiträge:</u>	
Erwachsene aktiv	€ 100,--
Ehepartner eines aktiven Mitgliedes	€ 50,--
Jugendliche / Student / Schüler ab 18 Jahre mit Nachweis	€ 50,--
Kinder bis 12 Jahre bei mind. einem aktiven Elternteil	beitragsfrei
Passives Mitglied	€ 25,--

Jedes aktive Mitglied ab 12 Jahren ist verpflichtet, 10 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.

Bei halbjähriger Mitgliedschaft (Juli bis Dezember) sind 5 Arbeitsstunden zu leisten.

Die Jahresbeiträge werden immer Mitte Februar eingezogen.

Bei Vereinseintritt von Januar bis Juni ist der Jahresbeitrag fällig.

Bei Vereinseintritt von Juli bis Dezember ist der halbe Jahresbeitrag fällig.

Schüler und Studenten ab 18 Jahre können durch Nachweis bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres als Jugendliche eingestuft werden.

Die entsprechenden Nachweise sind eigenverantwortlich und rechtzeitig beim RFV einzureichen.

Ab dem 27. Lebensjahr ist der Beitrag für Erwachsene zu entrichten.

Die 10 Arbeitsstunden müssen selbständig abgeleistet werden. Die Arbeitsdienste, die Samstags stattfinden, werden rechtzeitig auf der Homepage des Reitvereins (www.rfv-senden.de) veröffentlicht.

Zudem gibt es die Möglichkeit, verschiedene Arbeiten auch unter der Woche abzuleisten, dazu bitte unseren Technischen Leiter, Alexander Bartl, kontaktieren.

Für die Eintragung im Arbeitsdienstordner ist jeder selbst verantwortlich.

Am Jahresende werden noch ausstehende Arbeitsstunden abgerechnet und mit dem Jahresbeitrag Mitte Februar eingezogen.